

Lüneburg, den 4.6.2021

**Regionalverband  
Elbe-Heide**  
Tel: 0 41 31 – 40 28 77  
Fax: 0 41 31 – 4 75 12  
E-Mail:  
**bund.lueneburg@bund.net**  
Internet  
**www.bund-elbe-heide.de**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**Stellungnahme des BUND RV-Elbe-Heide zum B-Plan Betzendorf Nr.11 „südlich Rackerstraße“**

**Im Namen des Landesverbandes BUND Niedersachsen nehmen wir zum o.g. B-Plan wie folgt Stellung**

1. Es wäre ehrlicher einen normalen B-Plan und UVP usw. aufzustellen, als sich mit dem vereinfachten Verfahren durchmogeln zu wollen.
2. Von flächensparender Inanspruchnahme (S.4) von Freiräumen kann keine Rede sein. Die Begründung für Einfamilienhäuser ist nicht zielführend, da auch in der näheren Umgebung größere Gebäude stehen. Nur Mehrfamilienhäuser (z.B. Doppelhäuser mit 4 WE's) könnten als flächensparend gerade noch angesehen werden und würden ins Dorfbild passen. (s. 13) Grundsätze der sparsamen Bodennutzung werden genannt, aber nicht eingehalten.
3. Betzendorf verfügt über ausreichende Baulücken, so dass keine Freiräume versiegelt werden müssen.
4. Nur durch zeitliche Trennung (1 Jahr !!!) sind die Vorgaben des RROP einzuhalten. Ist das unerheblich und zulässig?
5. Der auf Seite 17 gegebene Hinweis auf energiesparendes Bauen reicht nicht. Stattdessen sollten anthrazitfarbene Dachziegel untersagt werden; Fassaden- und Dachbegrünung vorgeschrieben werden. Solaranlagen (S.30/31) sollten – wie in anderen Bundesländern und im Vorgriff auf die Änderungen des Baugesetzbuches – vorgeschrieben werden. Auch Schottergärten und Rundumpflasterung gehören nicht in das Dorfbild.
6. Der Erhalt der alten Obstbäume ist nicht ausreichend abgesichert. Bei Verlust – der bei alten Obstbäumen oft mit Standsicherheit begründet und meist auch umgesetzt wird – der alten Obstbäume müssen große alte Sorten (mind. 4 m Höhe) vorgeschrieben werden.
7. (S.32) Wenn normale Versickerung nicht möglich ist, sollte Regenwassernutzung mit Zisternen und Rigolen, notfalls mit Überlauf zum Graben, vorgeschrieben werden.

Über den weiteren Verlauf des B-Plans möchten wir informiert werden.

MfG Bernhard Stilke

Zweigstelle Heinrich-Böll-Haus  
Hausanschrift: Katzenstr. 2  
21335 Lüneburg

Geschäftskonto: 600 22 99  
BLZ: 240 501 10  
Bankname Sparkasse Lüneburg

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie.